

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 324 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Fiakergesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 22. April 2026 mit der Vorlage befasst.

Abg. Ing. Wallner berichtet, dass mit der Novelle zum Salzburger Fiakergesetz eine Verordnungsmächtigung zur Festlegung von Höchstgebühren für Fiakertransporte geschaffen werden solle. Die Regelung orientiere sich am Wiener Fiakerrecht und an Taxi-Höchsttarifverordnungen. Ziel sei, Preisklarheit für Kundinnen und Kunden sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer zu schaffen. Dies entspreche einem dringenden Anliegen der Branche.

Abg. Ing. Zuckerstätter ergänzt, dass die Vorlage einen vernünftigen Ausgleich, mehr Kundenschutz und klare Spielregeln für Unternehmen schaffe. Da Fiakerfahrten oft spontan gebucht würden und insbesondere Touristinnen und Touristen kaum Preise vergleichen könnten, brauche es einen klaren Rahmen, um überhöhte Preise zu verhindern. Höchstarife sollten daher für vier standardisierte Routen gelten, alle anderen Fahrten blieben frei verhandelbar. Die Regelung sei maßvoll, sachlich und Sorge für Fairness, Transparenz und Preissicherheit.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erklärt, dass Fiakerfahrten durch die Salzburger Altstadt nicht mehr zeitgemäß seien. Sie fordere deshalb den Umstieg auf E-Fiaker nach Vorbildern wie Istanbul, Barcelona und Straßburg, verbunden mit einer Unterstützung für die Fiakerbetriebe für den Übergang. Dies diene dem Tierwohl, schone die Straßen und erspare auch Debatten über die Hitzebelastung für Pferde.

Abg. Walter BA MA weist darauf hin, dass die Novelle die Erlassung einer Tarifverordnung ermögliche und diese Regelung grundsätzlich als positiv zu bewerten sei. Zugleich blieben aber andere Aspekte unzureichend geregelt wie beispielsweise weitergehende Tierschutzbestimmungen. Hier könne die Landesregierung im Rahmen der Verordnung strengere Vorgaben erlassen. Er rege zudem an, nicht nur Tarife, sondern auch Mindestlöhne für Fiakerfahrer zu prüfen, da es sich hierbei um einen vollkommen unregulierten Bereich ohne kollektivvertragliche Regelungen handle.

Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl bringt folgenden selbständigen Antrag gemäß § 66 „GO-LT ein, der in der Abstimmung mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ gegen die Stimmen von KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt wird:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. gemeinsam mit der Stadt Salzburg, den zuständigen Tourismusverantwortlichen, dem Altstadtverband sowie den Fiakerbetreiber:innen einen strukturierten Prozess zur schrittweisen Beendigung von Fiakerfahrten mit Pferden in der Salzburger Innenstadt einzuleiten;
2. ein Konzept für Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten, das Fiakerunternehmer:innen beim Umstieg auf tierfreundliche und zukunftsfähige Alternativen, insbesondere E-Fiaker bzw. elektrisch betriebene Kutschen begleitet;
3. dem Landtag sechs Monate ab Beschlussfassung über die gesetzten Schritte und die Ergebnisse dieses Prozesses zu berichten.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein, die Ziffern der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Ziffern 1. und 2. meldet sich niemand zu Wort und werden diese mit dem Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Fiakergesetz geändert wird, wird mit dem Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimme der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 324 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 22. April 2026

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Ing. Wallner eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 29. April 2026:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und KPÖ PLUS gegen die Stimmen der GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.